

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

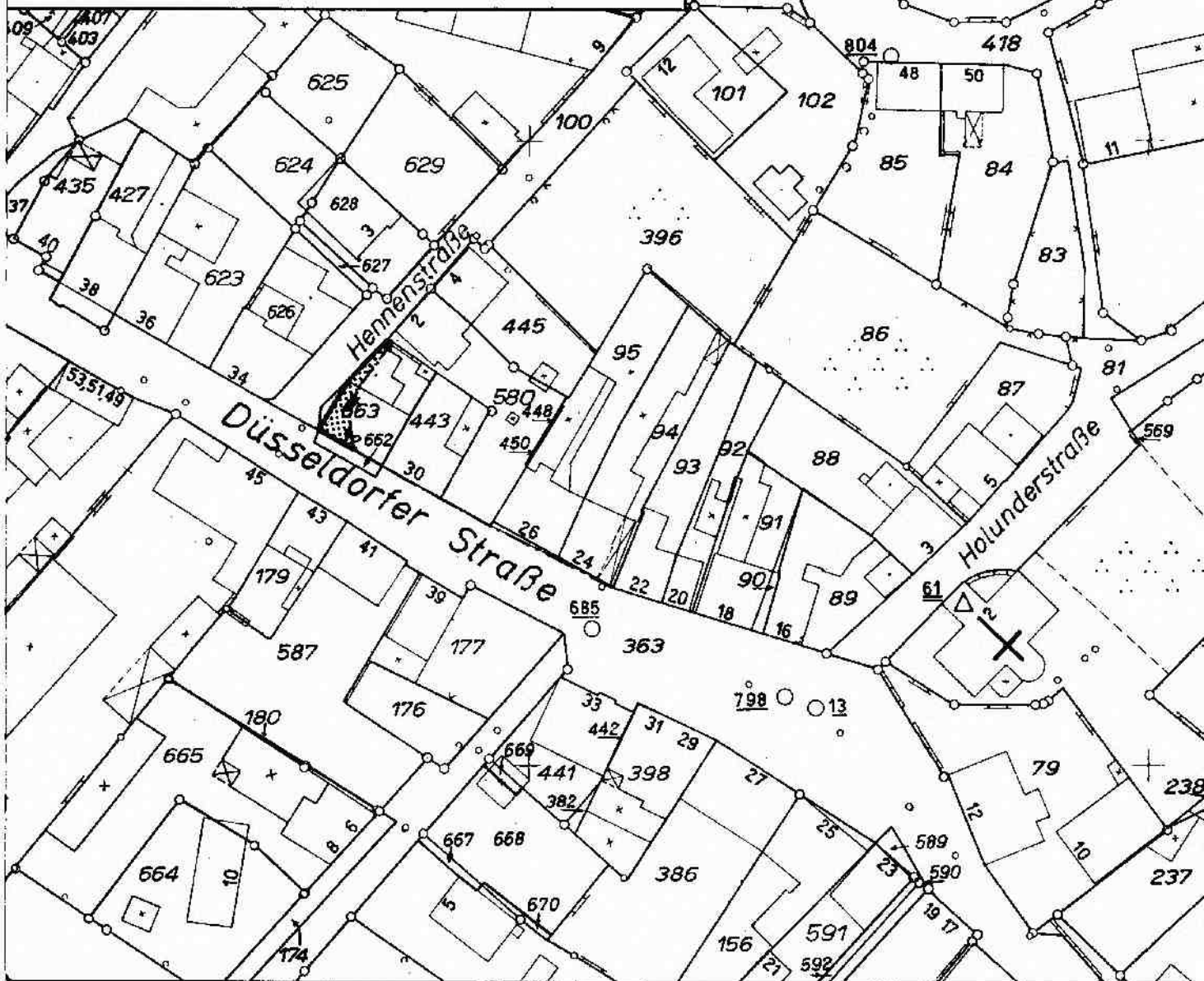
Markung: Saarn

nr: 24

Maßstab 1:1000

Grundriss des am 4.4.1941 förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes
Düsseldorfer Straße zwischen Kahlenbergstraße und Klostermarkt.
Verkehrsbezeichnung 013)

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes - BBauG -
23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften
Baubenutzungsverordnung i. d. F. vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237)



Zeichenerklärung Festsetzungen

- ✕ ✕ entfallene Fluchtlinie
- neue Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen

- entfallende öffentliche Verkehrsflächen

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem
Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des
örtlichen Zustandes, sowie die eindeutige geometrische
Festlegung und Darstellung der neuen Planung
werden bescheinigt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 17. 2. 1972

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.



Meißner
Vermessungsdirektor